



Das BEV teilte am Freitag letzter Woche schriftlich mit, der vorgelegte Beschluss der Gemeindevertretung reiche vorerst aus, um ein Scheitern der Verkaufsverhandlungen abzuwenden. Es ist also überhaupt keine Eile geboten, hier alles über Bord zu werfen. Alle Voraussetzungen sind auch ohne die Beschlussvorlage der Verwaltung und des Antrages der UBBP gegeben. Der Willen der GV, die einstimmig am 27.04.2021 etwas völlig anderes beschlossen hat, soll nun mal rasch eben in der Urlaubszeit mit den neuen Mehrheiten gekippt werden. Das ist ihres Erachtens höchst undemokratisch, zumal kein Ausschuss die Möglichkeit hatte, über die Beschlussvorlage und den Antrag zu beraten.

Frau Lehmann gibt bekannt, da sich der Antrag der Fraktion UBBP bezüglich der Motzener Straße in der heute vorgelegten Beschlussvorlage der Verwaltung widerspiegelt, zieht sie ihren Antrag zurück.

Dazu sagt Herr Ostländer, die Beschlussvorlage ist heute Morgen zugegangen, er arbeite nebenbei noch und seine Fraktion war noch nicht in der Lage, sich diese Vorlage anzuschauen. Seine Fraktionsmitglieder kommen etwas später, daher beantragt er vorab eine Auszeit, sobald seine Fraktionskollegen anwesend sind, um sich dazu abstimmen zu können.

Frau Rubenbauer erläutert, die vorgelegte Beschlussvorlage der Verwaltung ist mit ihr als Vorsitzende nicht abgestimmt. Daher werde sie dieser Beschlussvorlage nicht Folge leisten und sie werde sich auch weigern, diese auf die Tagesordnung zu setzen und zur Abstimmung zu bringen. Frau Wolf habe bereits erläutert, dieser Beschluss widerspreche dem, was die GV am 27.4.2021 beschlossen hat. Die Verwaltung habe diesen Beschluss nicht umgesetzt.

Herr Dr. Weißlau ist der Meinung, der Bürgermeister habe diesen Beschluss vorgelegt und nur er kann diesen Beschluss wieder zurückziehen. Den könne man nicht einfach negieren.

Frau Wolf sagt, diese Vorlage ist unter keiner Einhaltung von Fristen eingereicht worden. Das ist eigentlich nicht zu tolerieren.

Herr Ostländer kann nicht verstehen, warum UBBP den Antrag zurückzieht und bittet darum, den Antrag aufrecht zu erhalten.

Frau Lehmann erklärt, dass sie ihren Antrag doch aufrechterhalten. Ihr erschließt sich jetzt nicht, inwiefern sich dieser Beschluss, der heute vorliegt, mit dem widerspricht, mit dem was die WIR!-Fraktion am 27.04.2021 eingereicht hat. Sie sehe da sehr viele Parallelen und keine Widersprüche.

Frau Rubenbauer sagt, mit Sicherheit habe die Fraktion die Möglichkeit gehabt, bis zur heutigen Sitzung nochmal die Niederschrift vom 27.04.2021 zu lesen. Da ist eindeutig formuliert, dass das, was man am 27.04.2021 wollte, weitgehender ist, viel weitgehender. Hier in diesem B 25/08/21, der als Tischvorlage vorliegt, geht es auch wieder um den § 13a, um das beschleunigte Verfahren und er war nicht mit in der Einladung, er wurde heute früh erst per Mail zugestellt, die Fraktionen konnten sich damit überhaupt nicht auseinandersetzen. Sie werde, selbst wenn man das heute hier durchdrückt, nicht mit unterschreiben und werde das der Kommunalaufsicht zur Prüfung übergeben. Zur weiteren Verfahrensweise, der Antrag der UBBP bleibt bestehen, so dass man jetzt in die Diskussion eintreten kann. Die Auszeit der Fraktion Plan Bestensee ist ihr nochmal anzuzeigen.

Herr Eberst erscheint um 18.20 Uhr zur Sitzung und die Abstimmung erfolgt nun mit 12 von 19 Gemeindevertretern.

Die WIR!-Fraktion hat beantragt, den TOP 1 heute von der TO zu nehmen, weil keine Dringlichkeit besteht, aus den Gründen, die Frau Wolf hier heute angeführt hat. Die Antwort des Bundeseisenbahnvermögens, dass sie das was die GV am 27.4.21 an die Verwaltung übergeben hat, ihnen ausreicht, um die weiteren Verhandlungen fortzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

2 Ja-Stimmen  
10 Nein-Stimmen  
/ Stimmenthaltungen

Damit ist der Antrag der Fraktion WIR! abgelehnt.

Frau Lehmann weist daraufhin, der TOP 1 ist die Geschäftsordnung (Feststellung Beschlussfähigkeit und Tagesordnung). Abgestimmt wurde über den TOP 3, Pkt. 1.

Herr Calov erklärt, man müsse schon ein wenig im formellen Rahmen bleiben. Über die Tagesordnung müsse man abstimmen. Der Absetzung des Antrages der UBBP, diesen von der TO zu nehmen, wurde nicht entsprochen. Jedoch gilt für die Tischvorlage des Bürgermeisters genau das gleiche. Er habe das Recht, Tischvorlagen einzubringen und die Gemeindevertretung müsse darüber abstimmen, ob diese auf die TO genommen wird oder nicht. Dann könne man über die gesamte TO abstimmen und mit der Fortführung dieser beginnen.

Herr Ostländer sieht das anders, man habe hier einen Eilantrag und keine normale GV-Sitzung, hier sind 2 Punkte benannt, die dringen besprochen werden müssen. Die Tischvorlage (die übrigens mit der Nr. 34/12/20 schon mal vorgelegt wurde) ist nicht Gegenstand der außerordentlichen Sitzung. Aus diesem Hintergrund kann das als TOP nicht eingebracht werden. Dann müsse man noch den Punkt Beschlussvorlagen aufnehmen und das kann hier so nicht funktionieren.

Frau Rubenbauer sagt, dass sehe sie genauso, sie habe die Einladung ausgesprochen, und zu dem Zeitpunkt war von dieser Beschlussvorlage keine Rede. Also werde sie darüber auch nicht abstimmen lassen.

## **2. Einwohnerfragestunde**

keine Anfragen !

## **3. Anträge der Fraktionen UBBP und Plan Bestensee**

Die Anträge werden der Niederschrift als Anlage beigefügt.

### **Aufstellungsbeschluss B-Plan Motzener Straße/Grundstück Bundeseisenbahnvermögen**

Frau Lehmann erläutert die Dringlichkeit ihres Antrages. Diese Sache geht nun schon 1 ½ bis 2 Jahre und sie kann den Besitzer des Grundstückes verstehen, wenn er sagt, was denn nun. Sie ist der Ansicht, dass es in ihren Augen ein Filetstück von Bestensee ist. Man habe damals den Bahnhof auf sehr traurige Art und Weise verloren und die Gemeinde zahle jetzt sehr viel Geld für die Nutzung. Damit so eine Sache nicht noch einmal passiere, möchte die Fraktion eine klare Linie fahren. Jetzt gehe es darum, dass man alles Nötige dafür tue, dass die Gemeinde dieses Grundstück kaufen kann.

Hr. Ostländer erklärt, auch die Fraktion Plan Bestensee habe den Antrag unterstützt vor dem Hintergrund, dass es offensichtlich Gesprächsbedarf gibt. Es wurde im Dezember ein Beschluss vorgelegt, den 34/12/20. Diesen hat der Bürgermeister nachher selbst wieder zurückgezogen. Da ging es also fast um den gleichen Inhalt, wie er hier steht. Das was ihn am meisten entsetzt habe, dass die Verwaltung im November letzten Jahres schon wusste, dass dieses Grundstück 1,77 Mio. € kostet. Im März und April ist der Bürgermeister mehrfach aufgefordert worden, Maßnahmen zu treffen und hier ist nicht gehandelt worden. Im Bauausschuss ist dann erstmalig, im März oder April, die Summe 1,7 Mio. € genannt worden.

Man habe dann weiter drauf gedrungen, dass von der Verwaltung einmal dargestellt wird, wie kann man diese Maßnahme umsetzen. Sie wollten ein Konzept dazu, das ist nie erstellt worden. Jetzt sei man wieder genau da, wo man im November bis März stand. Er wisse nicht, was dieses Grundstück kosten wird. Es wird ein neues Gutachten gemacht, das kostet Geld, keiner weiß wieviel. Der Antrag, den damals die WIR!-Fraktion gestellt hat, hat das ja alles offengelassen. Seine Fraktion ist sich noch nicht ganz schlüssig, was sie macht. Daher benötigen sie eine Auszeit, um sich dazu noch zu verständigen.

Herr Gutzeit erscheint um 18.52 Uhr zur Sitzung und die Abstimmung erfolgt nun mit 13 von 19 Gemeindevertretern.

Nach weiteren Wortmeldungen mit mehrfach gleichem Inhalt (wie bereits in o.a. Ausführungen dargestellt) wird durch die Vorsitzende wie folgt zusammengefasst:

Am 27.04.2021 habe die GV einen Beschluss gefasst, für die Aufstellung eines Bebauungsplanes Ortszentrum Bestensee und beauftragt die Verwaltung mit der unmittelbaren Erarbeitung eines Entwurfes und einer schnellstmöglichen Vorlage dessen. Das ist genau das, was die Bahn jetzt einfordert. Bis zum heutigen Tag ist die Verwaltung dem in keinster Weise nachgekommen. Aufgrund dessen hat die UBBP jetzt reagiert und gesagt, jetzt müsse man langsam reagieren. Die Verwaltung habe versäumt, diesen Beschluss dem Eisenbahnvermögen weiterzuleiten. Daraufhin hat eine Fraktion das in die Hand genommen und hat persönlich mit der Mitarbeiterin dort gesprochen und den Beschluss vom 27.04. erstmalig dem Eisenbahnvermögen zur Kenntnis gegeben. Resonanz dessen ist, das reicht dem BEV aus und sie weigere sich, nun einen ganz anderen Beschluss dort hinzuschicken. Sie werde jetzt die Sitzung für 5 Minuten unterbrechen, um der antragstellenden Fraktion die Gelegenheit zu geben, sich dazu abzustimmen.

Die Sitzung wird um 19.05 Uhr unterbrochen und um 19.10 Uhr fortgesetzt.

Frau Rubenbauer, Frage an die Verwaltung, Beschlussvorlage 25/08/21, wird sie zurückgezogen, Ja oder Nein?

Herr Ludwig – Nein

Frau Rubenbauer, die heutige Sitzung beruft sich auf einen Antrag der UBBP – B-Planaufstellungsbeschluss mit Funktionsfläche. Das Problem was sie habe, es gebe einen Beschluss vom 27.4.2021, den müsse sie jetzt nochmal aufrufen. Dieser werde dann mit nur 13 Gemeindevertretern und nicht mit 18, wie beim Beschluss vom 27.04.2021, beschlossen.

Frau Rubenbauer sagt weiterhin, diese Tischvorlage ist nicht im Rahmen der Einladungsfrist zugegangen. Sie habe gesagt, sie rufe ihn nicht zur Abstimmung auf, aber dazu brauche sie natürlich die Mitarbeit der Gemeindevertreter und über den Antrag der UBBP müsse man noch diskutieren. Es gebe einen gültigen Beschluss vom 27.04.2021, den man jetzt aushebeln müsse.

Herr Ostländer sagt, diese Tischvorlage ist nicht im Rahmen der Eilbedürftigkeit gestellt worden. Der Antrag ist hier nicht gestellt worden, dementsprechend ist er auch nicht eilbedürftig und dementsprechend könne man auch nicht darüber abstimmen. Wenn man mit 18 Gemeindevertretern den Beschluss am 27.04.2021 gefasst habe, werde man den kaum mit 13 Gemeindevertretern aufheben können. Er glaubt nicht, dass dies der Wille der Fraktion UBBP ist. Man könne einen 2. Beschluss fassen, aber einen Beschluss der mit 18 Gemeindevertretern beschlossen wurde, jetzt hier mit wenigen Gemeindevertretern aufzuheben, dass gehe gar nicht, kann er sich nicht vorstellen.

Frau Rubenbauer, wenn man das so machen wolle, werde sie das auf jeden Fall bei der Kommunalaufsicht rechtlich prüfen lassen.

Frau Wolf gibt zu bedenken, dass Grundstück gehe verloren, wenn man hier so ein Hick, Hack mache, man könne einfach das nehmen, was man habe und dann wäre man auf der sicheren Seite.

Frau Rubenbauer meint, dann ist der Kommune auf alle Fälle Schaden entstanden.

Alexander Neumann äußert, er habe nur Sorge, dass der Gemeinde das Grundstück abhanden komme. Der Antrag der UBBP beruht auf der Aussage, dass man handeln müsse. Wie sicher ist es, dass die Gemeinde das Erstzugriffsrecht erhalten könne.

Frau Rubenbauer sagt, Frau Wolf und sie haben das bereits gesagt. Das BEV sagt eindeutig, der Beschluss vom 27.04.21 ist für definitiv ausreichend, damit weitere Verhandlungen geführt werden können. Die Gemeinde muss noch einen B-Plan aufstellen, das Bedarf wieder eines Extrabeschlusses.

### **Antrag Herr Ostländer**

Die Fraktion Plan Bestensee beantragt, dass der Beschluss der Fraktion WIR!, so wie er damals beschlossen wurde, jetzt schnellstmöglich umgesetzt und dem BEV dargestellt wird, dass seitens der Gemeinde Bestensee noch Kaufinteresse besteht. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, dem BEV die zeitliche Abfolge für die Aufstellung des B-Planes schnellstmöglich darzustellen.

Er sagt man könne die Verwaltung beauftragen, dem BEV das so mitzuteilen und dann habe man das Grundstück erstmal gesichert.

Alexander Neumann erklärt, der Antrag ist ein sehr guter Vorschlag und vielleicht kann man diesen, um Zeit zu sparen so umsetzen, in dem man darüber abstimme, dass die Gemeindevertreter diese erneute Willensbekundung festlegen und die Verwaltung beauftragt werde, die Darstellung einer realistischen Zeitschiene für die Aufstellung des B-Planverfahrens zu beauftragen. Damit ziehen sie den Antrag zum 1. Punkt des TOP 3 zurück.

Frau Wolf sagt, man könne folgendes festlegen:

Der Beschluss der GV vom 27.04.21 ist der zuständigen Bearbeiterin im BEV, bezugnehmend auf das Schreiben des BEV vom 28.07.21, vor Ablauf der gesetzten Frist, pünktlich und schriftlich zum 18.08.21 zu übermitteln. Des Weiteren ist ein Interesse des Erwerbs des Grundstückes zu bekunden und eine Zeitschiene zur Erstellung und zum Ablauf des B-Planes aufzuzeigen.

Sie sagt, darüber könne man abstimmen.

Herr Ostländer meint, er glaube nicht, dass man der Verwaltung vorschreibe, wie sie ihre Schreiben aufsetzt. Jetzt ist aber genug. Es reiche, wenn man den Willen nochmals bekunde und die Verwaltung beauftrage, Umsetzung der Maßnahme, die man am 27.04.21 beschlossen habe und Umsetzung einer Zeitschiene. Das reiche aus.

Herr Flieger ist der Meinung, der letzte Punkt – Ablauf einer zeitlichen Schiene – kann er sich nicht vorstellen, das bis morgen jemand in der Lage ist, diese zeitliche Abfolge zu Papier zu bringen. Daher würde er mit dem Punkt 1 und 2 mitgehen.

Frau Rubenbauer erklärt, sie werde sich mal vorab schon für morgen in der Verwaltung anmelden und Sorge dafür tragen, dass der Beschluss vom 27.04. nochmal durch sie unterschrieben werde und mit Einverständnis der Gemeindevertreter sie als Vorsitzende noch einmal Interesse bekunde zum Kauf des Grundstückes. Sie fragt, ob alle damit einverstanden sind.

Dem wird seitens der Gemeindevertreter nicht widersprochen.

Frau Rubenbauer sagt weiterhin, dennoch bleibt der Beschluss 25/08/21, welcher von der Verwaltung nicht zurückgezogen werde. Sie denke, dieser Beschluss ist ihres Erachtens nach nicht im Zeitrahmen der Einladungsfrist allen ausgehändigt worden, trotzdem habe man diesen heute als Tischvorlage und sie würde jetzt den Beschluss zur Abstimmung aufrufen.

**Abstimmungsergebnis:**

/ Ja-Stimmen  
12 Nein-Stimmen  
1 Stimmenthaltung

Damit ist die Tischvorlage abgelehnt.

Hinweis Herr Ostländer an die Verwaltung, mit seinem Schreiben habe er auch einen Antrag auf Akteneinsicht gestellt, nach Möglichkeit noch vor dieser Sitzung hier. Diese wurde ihm noch nicht gewährt und bleibt nach wie vor bestehen, bitte bevor die nächste GV-Sitzung stattfindet.

**Antrag der Fraktion UBBP – Aufhebung Sperrvermerk im Haushalt 2021 zur Umsetzung Umbau Vereinshaus Kita Waldstraße**

Frau Lehmann erläutert, ein Sperrvermerk könne umgesetzt werden, wenn ein entsprechendes Konzept vorliege, wann dieser Sperrvermerk wieder aufgehoben werde. Weiterhin habe dieser Sperrvermerk keine Legitimation, außer man begründe ausführlich, warum ausrechnet diese Position gesperrt werden soll. Die Fraktion habe daher diesen Antrag gestellt, weil durch diesen der Bau nicht weiter vorangetrieben werden kann.

Herr Ostländer meint, die Gründe wurden im Finanzausschuss alle benannt. Es ging darum, dass im letzten Jahr (auf Grund des beschlossenen allgemeinen Haushaltes) Maßnahmen erfolgten, die nach ihrer Auffassung und der der Kommunalaufsicht nicht rechtens waren. Um das dieses Mal auszuschließen, habe er den Sperrvermerk beantragt und ist auch beschlossen. Ein weiterer Grund ist, dass noch andere Kosten eine Rolle spielen, die bisher nicht dargestellt wurden. Bisher ist im Haushalt beschlossen, dass die Planungsleistungen vergeben werden, der Bau selber noch nicht. Man rede jetzt auch über eine Summe von 300 T€, die in diesem Jahr freigegeben werden. Die Kostenaufstellung habe man bekommen und er gehe davon aus, dass die Verwaltung jetzt darstellen werde, für was die 300 T€ eingesetzt werden. Dann heben sie den Sperrvermerk sofort auf, weil auch sie die Dringlichkeit sehen.

Herr Ludwig sagt dazu, in der letzten FA- und BA-Sitzung habe er den Planungsstand der Entwurfsplanung vorgestellt und habe auch darauf hingewiesen, was die nächsten Schritte seien. Zunächst sind dem Landkreis diese Planungsunterlagen zur Genehmigungsplanung vorzulegen und er habe auch darauf verwiesen, dass die Verwaltung im September mit einer ersten Information rechne, damit man dann den ortsansässigen Vereinen einen ungefähren Zeitplan mitteilen kann. Der nächste Schritt ist die Ausschreibung der Bauleistungen. In den letzten beiden Wochen habe er die Stellungnahmen vom Bildungsministerium, der Unfallkassen und des Bauordnungsamtes bekommen, worin man der Entwurfsplanung im Wesentlichen zustimme. Zu klären sind noch Arbeitssicherheitsfragen, die das Planungsbüro bei der Ausschreibung zwingend berücksichtigen müsse, so dass am Plan (Stand heute) festgehalten werde. Das bedeute, dass die Haushaltsmittel in diesem Jahr in einen etwas geringeren 6-stelligen Bereich kommen und der Hauptteil für die Bauleistungen im nächsten Jahr zu berücksichtigen sind.

Herr Ostländer habe heute erwartet, dass dargestellt werden, wo kommt das Jugendzentrum hin, was passiert mit den Kindern, die im Februar nicht mehr nach Heidesee kommen, was kostet es, die Kinder solange unterzubringen etc. Er sei davon ausgegangen, dass man so schnell wie möglich mit dem Bau beginnen wolle und deshalb die Dringlichkeit der heutigen Sitzung.

Man müsse hier die Dinge klar voneinander trennen. Er könne heute nur zur Investitionsmaßnahme Umbau Vereinshaus etwas sagen. Die Dringlichkeit ergebe sich daraus, weil die Planungsleistungen zur Vorbereitung der Ausschreibung Bauleistungen laufen. Wenn jetzt keine Mittel freigegeben werden, könne er diese Ausschreibung auf dem Vergabemarktplatz nicht veröffentlichen. Sobald er das veröffentlicht habe, bei der erwarteten Auftragswertschätzung ist es ein bundesweites Ausschreibungsverfahren, läuft das Vergabeverfahren und dann müsse er es auch durchführen, mit den verbundenen Verpflichtungen. Das gehe nur, wenn er dafür auch die Haushaltsermächtigung habe, weil man mit dem Verfahren auch Kosten habe.

Der Sperrvermerk hindert die Verwaltung daran, zeitnah die Ausschreibung zu veröffentlichen.

Herr Flieger ergänzt, die Verwaltung ist mitten im Ausschreibungsverfahren und sie müsse jetzt praktisch wegen jeder Maßnahme, jeder Rechnung die Gemeindevertretung einberufen, weil hier eine Sperre im Haushalt vermerkt ist. Deshalb habe seine Fraktion diesen Antrag gestellt, um der Verwaltung die Möglichkeit zu geben, das laufende Verfahren rechtskonform durchzuführen.

Dazu bemerkt Herr Ostländer, rechtskonform wäre das nicht, denn es gebe keinen Beschluss der Gemeindevertretung, dass gebaut werden solle. Man habe die Planungsleistungen freigegeben, aber keine Bauleistungen. Das könne man nur im Rahmen einer GV-Sitzung tun.

Jedes mal sitze man in Notsituationen hier und es kann einfach nicht sein, dass Sachen, die jetzt notwendig sind, solange geschoben werden bis die Gemeindevertretung Ja oder Nein sage. Man müsse Ja sagen, damit man die Kinder unterbringen kann und das geht schon die ganze Zeit so und das akzeptiere er persönlich nicht mehr.

Frau Rubenbauer führt aus, bis zur nächsten GV-Sitzung im September habe die Verwaltung genügend Zeit Informationen zur Planung (wieviel Container sollen aufgestellt werden etc.) zusammenzustellen. Die Verwaltung werde beauftragt, diese Info's schriftlich den Gemeindevertretern zur Kenntnis zu geben.

Des Weiteren weist sie darauf hin, man baue ein öffentliches Gebäude aus und um, da reiche es nicht, wenn man eine Rampe für Rollstuhlfahrer habe, hier ist zwingend ein Fahrstuhl erforderlich, falls sich der Jugendclub in der 1. Etage befinde. Das ist eine Forderung des Landkreises für alle öffentlichen Gebäude.

Herr Ludwig stellt klar, er habe bereits ganz deutlich darauf hingewiesen, dass baurechtlich ein Fahrstuhl für dieses Gebäude nicht erforderlich ist. Daran habe man sich erstmal zu halten. Wenn man im 1. bzw. 2. Geschoss eine andere Nutzung vorsehe, welches den Charakter eines öffentlichen Gebäudes wahrnehme, so ist laut Baurecht ein barrierefreier Zugang erforderlich. D.h. das Planungsbüro ist beauftragt, jetzt auch die zusätzliche Variante – Einbau eines Fahrstuhles – mit aufzunehmen. Jedoch war der Einbau eines Fahrstuhles nicht Bestandteil der geforderten Leistungen und bei der Kostenermittlung nicht mitberücksichtigt.

Sobald der Entwurfsplan vorliege, muss die Gemeindevertretung entscheiden (bevor die Ausschreibung der Bauleistungen erfolge), ob sie dem zusätzlichen Einbau eines Fahrstuhles zustimmen oder nicht.

Frau Rubenbauer bittet nun um Abstimmung zur Aufhebung des Sperrvermerks im Haushalt 2021 zur Umsetzung Umbau Vereinshaus Kindertagesstätte Waldstraße.

**Abstimmungsergebnis:**

12 Ja-Stimmen  
/ Nein-Stimmen  
1 Stimmenthaltungen

Die öffentliche Sitzung endet um 20.00 Uhr.

K. Rubenbauer  
Vorsitzende der Gemeindevertretung



# UNABHÄNGIGEBÜRGERBESTENSEEPÄTZ

Annette Lehmann  
Fraktionsvorsitzende

Pätz, 6. August 2021

## **Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung zum schnellstmöglichen Termin**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Fraktion UBBP beantragt die Einberufung einer außerordentlichen GVV nach Paragraph 34, Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg mit folgenden 2 Tagesordnungspunkten:

1. Aufstellungsbeschluss B-Plan Motzener Straße/ Grundstück Bundeseisenbahnvermögen

Begründung: Das Amt für Bundeseisenbahnvermögen hat auf der Grundlage der Beschlusslage der GVV Bestensee mitgeteilt, dass es keine Überarbeitung des Gutachtens geben wird. Wir haben jetzt die Möglichkeit, bis zum 16. August 2021 dem Amt Unterlagen zukommen zu lassen, was wir mit dem Grundstück planen.

2. Aufhebung Haushaltssperre zur Umsetzung KITA Waldstraße

Begründung: Die Sperrung der weiteren Umsetzung ohne Beschlüsse der GVV bedeutet in unseren Augen, dass die Verwaltung daran gehindert ist, die beabsichtigte Ausschreibung des Baus parallel zum Bauantragsverfahren zu vollziehen. In Anbetracht der Situation, dass ein erheblicher Mangel an KITA Plätzen besteht denken wir, dass es im Interesse der Kinder und Eltern liegt, hier keinen Verzug zuzulassen.

Mit freundlichen Grüßen

Annette Lehmann

### **Antrag**

Die Fraktion UBBP stellt den Antrag, einen B-Plan Aufstellungsbeschluss „Motzener Straße – Sozialer Wohnungsbau mit Funktionsfläche“ zu fassen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt gem. § 2 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit dem Titel „Motzener Straße - Sozialer Wohnungsbau mit Funktionsfläche“. Wesentliches Ziel ist die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO. Der Bebauungsplan der Innenentwicklung wird gemäß § 13a BauGB aufgestellt.

### **Begründung:**

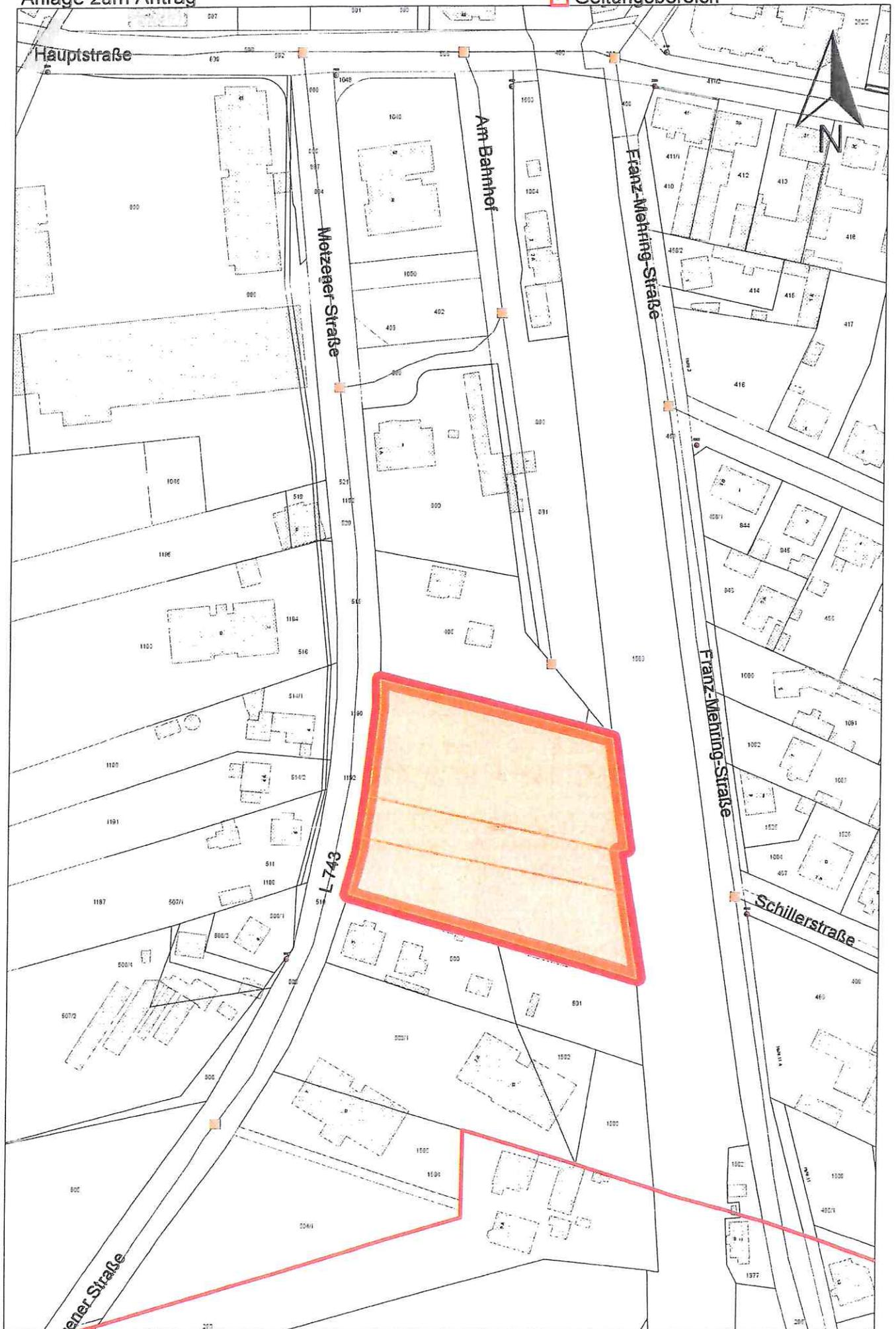
Für die bisher unbeplante Fläche der insgesamt 5.544 m<sup>2</sup> großen Flurstücke 497, 498 und 499 der Flur 2 der Gemarkung Bestensee, gelegen in der Motzener Straße 3 / 3 A, soll die Aufstellung eines B - Planes „Motzener Straße – Sozialer Wohnungsbau mit Funktionsfläche“, in der in der Anlage dieses Beschlusses dargestellten Abgrenzung, erfolgen.

Ein Verfahren nach § 13a BauGB ist somit möglich, da die überbaubare Grundfläche deutlich geringer als 20.000 m<sup>2</sup> ausfällt.

Das Gebiet ist im Flächennutzungsplan als Mischgebiet ausgewiesen und liegt im Geltungsbereich der rechtskräftigen Innenbereichssatzung „Schmale Straße/ Bauernweg“ gem. § 34 BauGB.

Die Kosten des Planverfahrens trägt die Gemeinde Bestensee.

Annette Lehmann  
Vorsitzende der Fraktion UBBP



## Quasdorf, Klaus-Dieter

---

**Von:** Jürgen Ostländer <jostl@hotmail.de>  
**Gesendet:** Montag, 9. August 2021 11:09  
**An:** Kerstin Rubenbauer; Annette Lehmann; Quasdorf, Klaus-Dieter  
**Cc:** monika von der lippe; Dr. Claus Wesslau; Eberlein (WIR!) , Daniel; Oliver Calov (Privat); Peter Neumann; Ditmar Gutzeit; Steffen Eberst  
**Betreff:** Fwd: Einberufung einer außerordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung, Antrag auf Akteneinsicht vom Einberufung einer außerordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung, Antrag auf Akteneinsicht

Gemeindevertretung Bestensee  
Fraktion „Plan Bestensee“

**Betrifft:**

1. Einberufung einer außerordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung
2. Antrag auf Akteneinsicht in den Vorgang „Ankauf eines Grundstückes in der Motzener Straße vom Amt für Bundeseisenbahnvermögen“
3. Antrag auf Beschlussfassung „Genehmigung des Ausbaus Vereinsheim“ und „Beauftragung der Verwaltung mit der Umsetzung der vorgestellten und genehmigten Planung“

Bestensee, 9. August 2021

Liebe Annette,  
liebe Kerstin,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister,

mit Mail vom 8. August 2021 beantragt die Fraktion „UBBP“ die Einberufung einer außerordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung.

Als Tagesordnungspunkte werden die TOP

1. Aufstellungsbeschluss B-Plan Motzener Straße/ Grundstück Bundeseisenbahnvermögen
2. Aufhebung Haushaltssperre zur Umsetzung KITA Waldstraße

benannt.

Natürlich unterstützen wir den Antrag zur Durchführung einer außerordentlichen Sitzung und sehen auch die Dringlichkeit in der Sache.

Der TOP 1 wird damit begründet, dass das Amt für Bundeseisenbahnvermögen auf der Grundlage der Beschlusslage der GVV Bestensee mitgeteilt hat, dass es keine Überarbeitung des Gutachtens geben wird und wir jetzt die Möglichkeit, bis zum 16. August 2021 dem Amt Unterlagen zukommen zu lassen um darzustellen, was wir mit dem Grundstück planen.

Diese Aussage kennen wir nicht! Wir kennen kein Schreiben, indem diese Aussage getroffen wurde. Da wir, die Gemeindevertreter der Fraktion „Plan Bestensee“, die Gesamtsituation in dieser Sache nicht mehr einschätzen können und bisher nicht ein Schreiben des Amt für Bundeseisenbahnvermögen zum Lesen zur Verfügung gestellt wurde, beantrage ich hiermit Akteneinsicht. Diese Akteneinsicht bitte ich schnellstmöglich und noch vor der beantragten Sitzung zu ermöglichen.

Der TOP 2 wird damit begründet, dass die Haushaltssperre die Verwaltung daran hindert, die beabsichtigte Ausschreibung des Baus parallel zum Bauantragsverfahren zu vollziehen. Zur weitere Umsetzung ist ein Beschluss der GVV erforderlich.

In Anbetracht der Situation, dass ein erheblicher Mangel an KITA Plätzen besteht denken auch wir, dass es im Interesse der Kinder und Eltern liegt, dass wir gemeinsam schnellstmöglich zu handeln. Diese Aussage unterstützen wir voll und ganz.

Die Haushaltssperre, für diese Investition, ist durch die Mehrheit der Gemeindevertreter jedoch dadurch zustande gekommen weil die Verwaltung bisher keine detaillierter Aussagen über die Art und Weise des geplanten Ausbaus noch über die zu erwartenden Kosten dargestellt hat und somit eine pauschale Genehmigung im Rahmen des Haushalte 2021 nicht möglich war. Im Rahmen der Finanzausschusssitzung zum Haushalt wurde der Kämmerer, Herr Ludwig, dazu befragt. Die Aussage war, dass er zum damaligen Zeitpunkt noch von der geplanten Bausumme ausgeht. Belegt wurde die Aussage bisher nicht.

Die Planungen und die zu erwartenden Kosten wurde bisher auch in keinem Fachausschuss dargestellt bzw. erörtert. Im Haushalt 2020 führte Sie, Herr Bürgermeister, aus, dass eine Genehmigung im Haushalt auch die Genehmigung der Sache nach sich ziehen würde. Folgerichtig wurde vor diesem Hintergrund die Haushaltssperre zu dieser und anderen Investitionen mehrheitlich beschlossen.

Vor diesem Hintergrund erwarten wir zu diesem Tagesordnungspunkt durch die Verwaltung eine detaillierte Erörterung des Bauvorhabens, einschließlich der durch den Planer ermittelten Kosten und den Folgekosten die durch den Umzug der Vereine, des Archives und des Jugendzentrums zu erwarten sind. Die Umsetzung dieser Planung sollte dann durch die Gemeindevertretung mit Beschluss genehmigt werden. Hier erinnere ich an das Schreiben der Kommunalaufsicht, indem die Gestaltung von Kindergärten und Schulen als zuständige Aufgabe der Gemeindevertretung beschrieben wird. Wenn diese Schritte erfolgt sind, wird die GV sicher gewillt und in der Lage sein den Sperrvermerk zu dieser Investition in der Haushaltssatzung 2021 aufzuheben.

Wir beantragen daher, die Tagesordnung um die Beschlussfassung „ Genehmigung des Ausbaus Vereinsheim“ und „Beauftragung der Verwaltung mit der Umsetzung der vorgestellten Planung“ zu erweitern.

Ich bitte um Kenntnisnahme!

Zur besseren Transparenz habe ich die Fraktions- und Ausschussvorsitzenden am Vorgang beteiligt.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Ostländer